

Anfrage Nr.: 0027/2012/FZ
Anfrage von: Stadträtin Rabus
Anfragedatum: 16.04.2012

Betreff:

Wehrwörterhaus

Schriftliche Frage:

1. Stand der Ausschreibung für das Trafohäuschen von Eva Vargas am Wieblinger Wehrsteg

Seit dem Tod von Eva Vargas im Juni 2010 gibt es Interessenten an der Weiternutzung des Trafohäuschens. Sie warten seit langem auf eine entsprechende Ausschreibung. Je länger das Häuschen leer steht und nicht mit Leben gefüllt wird, desto größer werden die Schäden am Haus und die Gefahr durch Vandalismus.

Bitte teilen Sie mir den aktuellen Stand der Ausschreibung und den Grund für die Verzögerung mit.

2. Rest-Art-Kunstwerke

Des Weiteren würde ich gerne wissen, ob vorgesehen ist, dass der Ausschreibungstext dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Wo sind die Rest-Art-Kunstwerke, die auf der Wiese vor dem Trafohäuschen standen und wem gehören sie? Uns wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung die Kunstwerke verschrottet hat. Stimmt das? Falls ja: warum wurde nicht versucht, die Kunstwerke zu erhalten, z.B. über eine Versteigerung, Abholaktion oder ähnliches?

Antwort:

Zu 1.: Derzeit wird das früher von der Künstlerin Eva Vargas bewohnte Anwesen am Wieblinger Wehrsteg instandgesetzt. Sobald die beantragte denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Erneuerung der Fenster vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegt, dauert es noch ca. sechs bis acht Wochen.

Anschließend wird das ehemalige Wehrwörterhaus zur Nutzung als Atelier ausgeschrieben.

Gesucht wird eine Künstlerpersönlichkeit, die verantwortlich und mit eigenen Ideen mit dem Erbe von Eva Vargas umgeht sowie das Haus und den Garten mit künstlerischen Aktivitäten belebt. Erwünscht ist die Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der Jugendpflege oder Soziokultur, um jungen Menschen an künstlerisches Arbeiten heranzuführen.

Eine Nutzung als Wohnung ist künftig ausgeschlossen.

Zu 2.: Die Rest-Art-Kunstwerke, die auf der Wiese vor dem Trafohäuschen standen, wurden im Rahmen der der Stadt Heidelberg obliegenden Verkehrssicherungspflicht gesichert. Soweit die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte oder gar Gefahren von ihnen ausgingen, mussten sie entsorgt werden. Die übrigen Gegenstände stehen innerhalb eines umzäunten Bereichs und obliegen der Pflege und künstlerischen Gestaltung des/der künftigen Mieters/Mieterin.